

Registrierungshilfe für Stromspeicher

Registrierung von bestehenden Stromspeichern

Bestehende Stromspeicher (Inbetriebnahme vor dem 31. Januar 2019) haben für die Registrierung im MaStR 24 Monate Zeit (bis zum 31. Januar 2021).

Beachten Sie: Es gilt eine zusätzliche Frist nach dem EEG (Erneuerbare Energien Gesetz). Damit es zu keinen Verringerungen der Zahlungsansprüche nach dem EEG kommt, muss der Stromspeicher **bis zum 31.12.2019** registriert werden.

Da wir davon ausgehen, dass das Webportal zu Beginn sehr stark frequentiert sein wird, empfehlen wir Ihnen auf das Informationsschreiben ihres Anschluss-Netzbetreibers zu warten.

Dieses Informationsschreiben erhalten Sie in der Regel in den kommenden Monaten. Neben einer Erinnerung an die Registrierungspflicht kann es noch weitere hilfreiche Informationen enthalten.

Die Registrierung im MaStR besteht aus drei Schritten

Schritt 1 Sie registrieren sich selbst als Benutzer (vergleichbar mit anderen Internetportalen).

Schritt 2 Sie registrieren den Anlagenbetreiber (Wenn Sie die Registrierung für Ihren Nachbarn, Kunden, Verwandten etc. durchführen, kann der Anlagenbetreiber eine andere Person sein als Sie selbst.).

Schritt 3 Sie registrieren den Stromspeicher.

Im Webportal werden Ihnen diese Schritte ebenfalls erklärt und Sie werden automatisch durch diese Schritte geleitet. Zu allen Feldern werden Erklärungen angezeigt.

Bei der **Registrierung des Stromspeichers** (Schritt 3) sind eine Reihe von Daten einzutragen:

- Sie wählen aus, was für eine Anlage Sie registrieren wollen (Stromspeicher) und Sie geben dem Stromspeicher einen frei wählbaren „Anzeige-Namen“.
- Sie tragen das Inbetriebnahmedatum ein und geben den Standort der Anlage an.
- Sie tragen die technischen Daten des Stromspeichers ein. Die erforderlichen Angaben finden Sie in der Regel in den folgenden Unterlagen:
 - Technisches Datenblatt des Stromspeichers
 - Inbetriebnahme-Protokoll
 - Rechnung des Installateurs
 - Netzanschlussvertrag oder Einspeisevertrag des Netzbetreibers
 - Typenschild des Stromspeichers
- Sie wählen den Anschluss-Netzbetreiber aus. Von diesem Netzbetreiber sollten Sie das oben genannte Informationsschreiben erhalten, das Sie auf die Registrierungspflicht hinweist.

Zum Abschluss der Registrierung können Sie eine Meldebescheinigung herunterladen.

Hinweis: Regelmäßig werden Stromspeicher gemeinsam mit einer anderen Stromerzeugungsanlage betrieben. Diese ist ebenfalls im MaStR zu registrieren. Verwenden Sie dafür ggf. die folgende Schaltfläche:

[+ Einheit erfassen](#)